

# Merseburger Tageblatt

## Kreisblatt

Bezugspreis frei Haus durch die Postämter viertel, Nr. 1, 50, monatlich 50 Pf., durch die Post bezogen bezahlend 14 Pf. monatlich, Beleggeld bei Abholung 9. B. Viertel, Nr. 1, 20 bezahlend 4 Pf. Einzelnummer 10 Pf. — Briefe in ein einziges Stück. — Für unrichtige Einlieferungen wird keine Gewähr geboten. — Erfüllungsort Merseburg. — Verleger: 200. Geschäftsstelle Güterstr. 4.

Anzeigenpreis für die 5. Spalte, Einzelzeile oder deren Raum 25 Pf., für 10 Spalten, keine Angabe, Raumhalt und Familie bezahlend, 20 Pf. Die Quittung für die laufende Bezahlung ist dem Besteller mit dem Belegblatt an dem Besteller zu bringen. — In Zahlung genommen. — Schmeißer'scher Druck. — Bestimmung des Tages. — Bestimmung des Tages. — Bestimmung des Tages.

### Zeitung für Stadt u.

### Kreis Merseburg

mit „Illustriertem“

Sonntagsblatt



Amtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 156.

Donnerstag, den 6. Juli 1916.

156. Jahrgang.

## Amtliche Anzeigen.

Seite 4 und 6 betitelt.

1. Verkauf von Mineralwasser.
2. Befreiung der Post der schwerarbeitenden Bevölkerung.
3. Verkehr mit Verbrauchszünder.

## Tageschronik

Der Verlauf der Sommerfront beginnt in London und Paris Enttäuschung auszulösen.  
Die Oesterreicher hatten bei Kolomea nachdrücklich stand.  
Frankreich droht Griechenland unverblümt rückwärts zu werfen.  
Die Schwäche des amerikanischen Heeres kommt den Panzeern allmählich zum Bewußtsein.

## Fürst Bülow über den Krieg.

Unendlich ist schon die Zahl der Bücher und Flugblätter, die sich mit dem Kriege, seinen Ursachen, seinen Bedingungen und seinen Zielen beschäftigen. Aber wenige haben Anspruch auf dauernde Geltung. Es genügt nicht, ein ledergewandter Tageschriftsteller vor ein gründlicher Kenner der Vergangenheit zu sein; er eine überhäufig leicht augenblicklich vorwaltende Ansicht, der andere kann in der Neues schaffenden Gegenwart oft nur Nachwirkungen vergangener Zeiten sehen. Wenn nun ein Mann, der zwölf Jahre lang, erst als Staatssekretär, dann als Kanzler, die Politik des deutschen Reiches vorwärts, aber doch mit dem Erfolg, den Frieden bewahrt zu haben, geleitet hat, sich über die große Frage äußert, wie jetzt Fürst Bülow, so verdient das besondere Beachtung.

Zunächst lehnt er alle Vergleiche mit früheren Kriegen ab. Man suchte allgemein nach solchen Ähnlichkeiten. Weil Deutschlands Militärmacht ihresgleichen erst in der Zeit Napoleons hat, glaubte man einen allgemeinen Erhebungsdrang voraussehen zu müssen und warnte in übergroßer Heftigkeit vor jeder Gebietsvergrößerung. Man glaubte vor einer Ausdehnung des Reiches warnen zu müssen, die fremdsprachige, fremdartige Völker in das Reich einfügen und so nationale Einheit gefährden würde. So schreiben, sind nicht selten solche, denen die Haltung nationaler deutscher Vorkämpfer sonst nicht viel zu übersehen gestillt, daß es in Gebieten den feindlichen Völkern nicht dem Reiches. Heiten jetzt schon auch Fürst Bülow offen ans des wi.

fer und Länder so beherrschen wird, wie er seit 1871 Frankreich verblende. „Unter den Trümmern, die dieser Krieg hinterlassen hat, werden moralische Erhebungen nicht leicht zu machen sein.“ Und es ist besser, man wartet ab, was die Zeit leisten kann, einen anderen Geist aufkommen zu lassen. Jetzt, fünfzig Jahre nach der großen und in ihren Endfolgen so gründlichen Auseinandersetzung mit Österreich glauben viele auch jetzt etwas Ähnliches zwischen Deutschland und dem einen oder andern seiner heutigen Feinde erwarten zu dürfen. Aber Preußen und Österreich, die sich damals gegenüber standen, waren doch als Glieder eines großen Gemeinwesens, des tausendjährigen deutschen Reiches groß geworden. Sie konnten sich vereinigen, bekriegen, aber nie sich endgültig trennen, und um diese unvermeidliche Annäherung zu erleichtern, drang Bismarck auf größte Schonung. Wie steht das mit unseren heutigen Gegnern? Mit England, das unseren Handel vernichten will, wie es jeden Konkurrenten mit roher Gewalt niedergeschlagen hat? Mit Rußland, für das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung, die für die deutsche Bevölkerung die geringste Entschädigung entgegensteht? Nein, das müssen mit dem dauernden Haß aller dieser Nachbarn rechnen und auch die gewandteste Diplomatie kann hier nur eben den Ausbruch schlimmer Konflikte vermeiden oder besser durch die Furcht vor unserer Stärke jene im Zaume halten. Aber für unsere Diplomaten bleibt eine andere Aufgabe, die Gewinnung der Staaten, die in diesem Kriege neutral geblieben sind. Hier empfiehlt Fürst Bülow mit Recht, ihnen nichts nachzutragen, wenn die Volksstimmung auch jetzt uns dort wenig freundlich gesonnen ist, sie ist doch nur das Ergebnis der Heftigkeit unserer Feinde und — seien wir offen — unserer eigenen Untätigkeit. Der Ausbau der Beziehungen zu unseren festgenommene Verbündeten versteht sich von selbst.

Es sind Gedanken von einer gewissen Abgeklärtheit, die der jetzt auch schon bejahrte Fürst Bülow hat. Aber es ist ein Gedanke, der sicher auch in der Zukunft nicht veralten wird.

Stoppellinien hinter der feindlichen Front völlig zerstört. Die Mitteilung, daß der Angriff keine endgültige Entscheidung bezweckt, ist völlig in Übereinstimmung mit Behauptungen, die vor mehreren Tagen in englischen Blättern veröffentlicht waren, daß der jetzige Vorstoß keinen Anteil der allgemeinen Offensive bildet, sondern nur den Franzosen bei Verdun Luft machen soll.

Im Londoner Westen waren am Sonntag Massen von Menschen versammelt, um die letzten Mitteilungen von der Front abzuwarten.

Interessieren muß an diesen Auslassungen, die zweifellos auf guten Informationen beruhen, daß sich heute englischerseits die Hoffnung auf einen siegreichen Durchbruch durch die deutschen Stellungen aufgegeben zu sein scheint. Die Angabe, die englische Flotte sei hierauf gar nicht gerichtet gewesen, muß man natürlich richtig einschätzen. Die Kugel vom Feind und den Trauben gibt da die richtige Zeitkammer. Ob die weitere Perspektive der englischen Drahtzieher, den endlichen Sieg für später zu erschaffen, in Paris auf sehr sympathische Aufnahme rechnen kann, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Bestimmt wird durch diese Auslassungen nur, daß die Aktion an der Somme im wesentlichen eine

### politische Offenbarung

ist, die von der Rücksicht auf die präkäre innerpolitische Situation, die durch die Kriege bedingt wurde. Darauf

Die hiesige Zeitung „Landsblatt“ schreibt: Der französisch-englische Generalangriff auf die deutsche Front war erst für den Spätherbst beschlossen. Die bestimmung der Kammer, die eine den Waffenstillstand fordernde Tagesordnung verhindern, haben die Entente zum vorzeitigen Vorschlag veranlaßt. Gelingt diese Generaloffensive wieder nicht, dann dürfte die Stimmung in Frankreich für die Fortsetzung des Krieges kaum noch aufrecht zu erhalten sein.

Der erwartete





# Ämtliche Anzeigen.

## Bekanntmachung

zur Ausführung der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchs-Zucker vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. Seite 261). Vom 24. Juni 1916.

Auf Grund des § 10 Abs. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchs-Zucker vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) wird folgendes bestimmt:

1. In gewerblichen Betrieben sowie in landwirtschaftlichen Betrieben, in denen Nahrungsmittel, Genuss- und kosmetische Mittel zum Zwecke der Weiterveräußerung hergestellt werden, darf Zucker bis auf weiteres nicht mehr verwendet werden zur Herstellung von:
  1. Marmelade oder Kompott (eingemachte ganze Früchte oder größere Fruchtstücke),
  2. geäuerten (handierten) Bräuten,
  3. Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken, deren Kohlendioxidgehalt ganz oder teilweise auf einem Zusatz fertiger Kohlendioxid-ensäure beruht,
  4. Wein- und weinähnlichen, mit Hilfe von weinähnlichen Getränken hergestellten Genussmitteln, Wärdern und süßen Trinken, Branntweinen aller Art, Bienen-Maitron, Malwein und dergleichen, Punch- und Orangeretten aller Art sowie zur Bereitung von Grundstoffen für solche und ähnliche Getränke,
  5. Säfte,
  6. Most und Senf,
  7. Nitratnaden,
  8. Kanthabak,
  9. Mitteln zur Reinigung, Pflege oder Färbung der Haut, des Haars, der Nägel oder der Mundhöhle.

In den im § 1 bezeichneten Betrieben darf Zucker verwendet werden zur Herstellung von:

1. Marmeladen nur soweit, daß in der fertigen Marmelade nicht mehr zugelegter Zucker als 50 vom Hundert der fertigen Obst- oder Gemüse-Substanz enthalten ist,
2. Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken, deren Kohlendioxidgehalt nicht ganz oder teilweise auf einem Zusatz fertiger Kohlendioxid-ensäure beruht, nur soweit der Zusatz zur Gärung erforderlich ist,
3. Wein- und Weizenweinen nur soweit, daß im fertigen Obst- und Weizenwein bei vollständiger Vergärung nicht mehr als 8 Gramm Alkohol in 100 Kubikzentimeter enthalten ist.

Die Nachsunderstelle kann beim Vorliegen eines besonderen Bedarfs Ausnahmen gestatten.

Der bisher Zucker zu einem der im § 1 und 2 bezeichneten Zwecke verarbeitet hat, hat dem Kommunalverbande bis zum 1. Juli Anzeige darüber zu erlassen, welche Mengen von Zucker er besitzt und zu welchem Zwecke sie verarbeitet werden sollen. Der Kommunalverband hat der Nachsunderstelle die angezeigten Mengen bis zum 10. Juli mitzuteilen.

Soweit nach den vorstehenden Bestimmungen Zucker bezogen und verwendet werden darf, erteilt die Nachsunderstelle die Bezugschein nach Maßgabe der verfügbaren Bestände an Zucker und der Dringlichkeit des Bedarfs. Die Nachsunderstelle wird ermächtigt, dabei Bedingungen für die Verteilung und die Abgabe der Ware aufzustellen.

Für die Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade erteilt die Zuteilungsstelle für das deutsche Süßkonditoren-Gewerbe in Würzburg die Bezugschein nach Maßgabe der Gesamtmenge von Zucker, die die Nachsunderstelle hierzu für bestimmte Zeitabschnitte festsetzt. Hierbei soll kein gewerblicher Betrieb, soweit dies nicht bereits geschehen ist, an Süßigkeiten und Schokolade mehr als den vierten Teil der Zuteilung erhalten. Die er in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 hierzu verarbeitet hat. Wer im Jahre 1916 mehr Zucker erhalten als ihm hierzu zuteilt, hat insoweit keinen Anspruch mehr auf Zuteilung von Zucker.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark wird bestraft:

1. wer den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zuwiderhandelt,
  2. wer den von der Nachsunderstelle nach § 5 gegebenen Bestimmungen zuwiderhandelt,
  3. wer vorsätzlich die nach § 4 Satz 1 erforderliche Anzeige innerhalb der gesetzlichen Frist nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.
- Reben der Strafe kann Zucker, der nicht oder nicht richtig angegeben worden ist, eingezogen werden.
- Berlin, den 24. Juni 1916.

Der Reichsanwalt.  
J. A. Dr. v. Stein.

Die Anzeigen gemäß § 4 vorstehend sind mir soweit es noch nicht geschehen ist, patens bis zum 7. d. Mts. durch die Stadt- und Ortsbehörde schriftlich einzureichen.

Merseburg, den 3. Juli 1916.

J. Nr. 2865 K. G.

Der Königl. Landrat.  
Reisler v. Wilmowski.

## Gartobst-Verpachtung.

Die diesjährige Nutzung des Gartobstes an den hiesigen Anpflanzungen und zwar:

1. auf dem Gerichtsrain,
2. auf der Kautschber Straße,
3. am hinteren Exerzierplatz,
4. im Wilmowskiarten,

soll am **Sonabend, den 8. Juli, vormittags 10 Uhr**, im Magistrats-Sitzungs-Saale, Rathaus 2 Treppen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch schon vorher im Geschäfts-Saale des Magistrats eingesehen werden.

Merseburg, den 1. Juli 1916.

Der Magistrat.



Von heute an stehen in guter Auswahl  
gute, schwere,  
hochtragende und frischmilchende  
**Kühe u. Kalben**

im Gasthof „Zum Jägerheim“ in Großlehna zum Verkauf.  
**Paul Reichenbach, Markranstädt.**

Fernsprecher 347.

Statt Karten.  
Ihre am heutigen Tage vollzogene

## Vermählung

beehren sich anzuzeigen

**Hermann Willnow und Frau**  
Hedwig, geb. Ilfiger.

Merseburg, den 4. Juli 1916.

**Inventur halber**  
Donnerstag vormittag  
bis 2 Uhr geschlossen.

Nach beendeter Inventur billiger  
:: Verkauf in allen Abteilungen. ::  
**Otto Dobkowitz, Merseburg.**

Von Freitag, den 7. d. Mts. ab, empfehle ich eine große Auswahl



belgischer  
**Arbeitspferde.**  
**Chr. Körber, Halle-S.,**  
Landwehrstraße 6.  
Telephon 1195.

Von Mittwoch, den 5. d. Mts.

stehen wieder große Ladungen

Original Osifriesische  
**Milchkühe**



zu soliden Preisen bei mir zum Verkauf.  
**E. Nürnberg, Merseburg, Fernspr. 28.**

Außerordentlich billige Preise.

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

**Karl Tänzer**

Spezialgeschäft für

Leinen- und Baumwollwaren,

Tischzeuge, Handtücher, Hauswäsche,

Bettfedern und Betten

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Große Auswahl.

**Annahmestellen**

der Kreisparfasse

finden sich in

Bothfeld, Frankleben, Großgräfendorf,

Solleben, Forburg, Reuschberg, Ritzen,

Kleinordetha, Köhschan, Niederlobican

Papitz, Passendorf, Rahmitz, Sperrgau,

Starfiedel, Werlich und Zöschen.

**Heimsparsbüchsen**

sind daselbst zu erhalten; sie werden im Beisein der

Sparer geleert.

Das Geschäftslokal der Kreisparfasse befindet sich vom

1. Oktober 1914 ab bis zur Fertigstellung des Kreispauses

banes im Grundstücke Bahnhofstraße Nr. 3 (2 Minuten vom

Bahnhof Merseburg).

Verantwortliche Redaktion: Politisch: E. Dalg, Lokales und Vermischtes: M. W. u. Sport und Anzeigen: M. D. o. h. e. i. m. e. r. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt E. D. o. l. g. sämtlich in Merseburg.

## 8. Preussisch-Süddeutsche Lotterie.

Ziehung 1. Kl. am 11. u. 12. Juli. Jede noch zu haben in der Hag. Lotterie-Einnahme, Zaleischstr. 25.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 Abs. 2 der Verordnung vom 9. Juni 1916 betr. die Fleischverwertung der Stadt Merseburg bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß in der Woche vom 4. bis 10. Juli 1916 jede Fleischmarkte zur Entnahme von

**200 gr**

Fleisch oder Fleischwaren berechtigt. Merseburg, den 3. Juli 1916. Der Magistrat.

## Obstverpachtung.

Die Obstmühle der Gemeinde Neudorf soll **Sonabend, den 8. Juli**, im Gutsaus besetzt nachmittags 6 Uhr öffentlich meistbietend gegen gleich Barzahlung verpachtet werden.

Der Gemeindevorsteher.

## Holzwohgemüll Sägespäne

zu Streuen sowie Rindermäden geeignet, hat billigst abzugeben  
**Nikard Dreßel,**  
Dresden-N. 1, Reitsbahnstraße 35.

**H. Schnee Nachf.**  
Erstklassiges Spezialgeschäft für Strumpfwaren und Trikotagen.  
Halle a. S., Gr. Steinstr. 34.

Suche einen

**Erjakmann für mich.**

Welcher Kamerad Rindfurmman beim Gr.-Batt. IV. 25 oder IV. 17 wäre geneigt, mit mir zu tauschen oder aus Salzweber Gegend ist. Bitte mich brieflich an mich sofort zu wenden.

Gasthofm. Ewald Grawe,  
a. Landh.-Zuf.-Gr.-Batt., 3. Komp., Salzweber.

## Neue

**Kartoffeln**

verkauft von Donnerstag nachmittags ab, jedes Quantum ohne Karte

**Jr. Freygang,**  
Gr. Ritterstr. 7. Tel. 424.

Einige gebr.

**Herrenfahräder**

zu kaufen gesucht. Zu erfragen:

Gotthardstraße 15.

**30000 Mark**

zum 1. Oktober 1916 - ganz oder geteilt auf gute Hypothek zu verleihen

Gr. Ritterstraße Nr. 27.

**Ein Pferd**  
oder ein paar

**Kutschpferde**

1,70 hoch zu kaufen gesucht.  
**Friedrich Peileke, Halle a. S.,**  
Wübelgeschäft.

**Bürgerl. Wittagstisch**

von jungem Mann gesucht. Angebote unter **B. M. 156** an die Geschäftsstelle des Blattes.

**Zimmer,**

mit Gas und Alavier, möglichst Wohn- und Schlaf-, Weichenfester, Flumentfahrbare oder Kellertreppe gesucht. Offerten unter **B. M. 156** an die Expedition des Blattes erbeten.

**Schlafstelle offen.**

Leichstraße 28.

Politische Rundschau
Deutsches Reich

Eintritt des ältesten Kronprinzenjohannes ins Meer.

Das Militärwesen hat berichtet: Prinz Wilhelm von Preußen, der älteste Sohn des Kronprinzen, wurde zum Kapitän im 1. Garde-Regiment zu Fuß ernannt. Außerdem wird der Prinz beim 2. Garde-Landwehregiment a la suite geführt.

Die nächsten Landtagsanfragen.

Im parlamentarischen Sinne werden der „Pol“ einige Mitteilungen über die nächsten Aufgaben des Landtages, der voraussichtlich bis zum 14. November vertagt ist, gemacht. Hinsichtlich der umgänglichen Erledigung der Gesetzentwürfe über die Städtungsämter und die Stadtschafften hingewiesen ist, heißt es weiter:

Die Verhandlungen, welche im Haushaltsausschuß über den Haushalt des Abgeordnetenhauses geführt worden sind, berechtigen im Verein mit anderen Wahrnehmungen zu der Annahme, daß in der nächsten Tagung eine anderweitige Regelung der Verträge der Abgeordneten in Aussicht genommen ist, und zwar scheint man im wesentlichen dabei die Regelung der Sache für den nächsten April beabsichtigen zu wollen.

Aus Stadt und Umgebung

Die Leistung unserer Landbevölkerung. Wenige Wochen trennen uns noch von der Ernte, die bestimmt ist, das deutsche Volk im nächsten Jahre zu ernähren.

Auf dunklen Pfaden.

Roman von K. Döllner. 6 Teile. Nachdruck verboten.

Er ging selbst, um nachzugehen, aber nirgends zeigte sich auch nur die geringste Spur eines lebenden Wesens. Der alte Herr nahm natürlich an, daß er sich getäuscht habe und kehrte ins Haus zurück. Es war gut, daß sein Gehör schon nicht mehr so scharf war wie einst, sonst hätte er vielleicht den letzten, raschen Schritt vernommen, welcher vor ihm die Treppe emporsprang, und dann auch gehört, daß im zweiten Stockwerk eine Tür leise und rasch geöffnet und wieder geschlossen wurde.

Die Tür gehörte zum Zimmer der Patientin Elisabeth Andros. Nicht neben der Tür, schon im Zimmer drinnen, stand die Inhaberin des schönen, sehr behaglichen Raumes und horchte gespannt zurück. Dann schob sie den Riegel vor und schritt vorsichtig zu der zweiten Tür, welche in den Raum mündete.

„Frau Marianne!“

„Was ist das?“

„Wohlgemuth?“ Haben Sie ihn getroffen?“

„Ja — gesehen und zwei Worte mit ihm gesprochen. Aber er muß morgen schon wieder weg, und Frau I. und der Direktor, die keine Fieberstunde“

Schon neigen die fortschweren Salme ihre Hüften und die Vorderfüße frecken ihr grünen Wäcker in die blaue Luft. Unendlicher Segen reißt heran, sein behütet von Deutschlands tapferen Söhnen. Daß Frau I. und der Direktor, die keine Fieberstunde...

Die allgemeine Teuerung der Lebensmittel hat sich ein recht unerfreuliches Gegenstück zwischen Stadt und Land herausgebildet, ist doch der Städter nur zu leicht geneigt, dem Landvater die ganze Schuld für die bestehende Teuerung in die Schuhe zu schieben.

Was nun die Preissteigerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse betrifft, so muß zunächst festgestellt werden, daß ebensowohl selbstverständlich, wie sich durch den Krieg die Produktionskosten auf jedem Wirtschaftsbetriebe gehiegt haben, sie sich auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft zeigen mußten.

Die deutsche Gesellschaft für Züchtungsstudie hat mit Unterstützung des Landwirtschaftsministers in ihren Geschäftsräumen in Berlin-Dahlem, Seelenstr. 15, eine unter Leitung ihres Hauptgeschäftsführers Dr. Wilsdorf stehende Arbeitsgemeinschaft für die Abführung des Steuerüberschusses eingerichtet.

Die Aufhebung des Steuerüberschusses der Beamten. Mit Rücksicht auf die durch den Krieg überaus unglückliche Finanzlage der Gemeinden hat der Reichsverband Deutscher Städte eine Eingabe an die preussische Staatsregierung gemacht, in der erucht wird, möglichst schon dem

nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem das Steuerüberschuss der Beamten, Beamten, Beamten und Lehrer gänzlich befreit wird und die Beamten für die ihnen entgehenden Vorteile völlig entschädigt werden.

Als Gemüte herrschen immer noch unheilvolle, die von dem fäherischen Schwand herüber herrühren, der nicht jedem man gutagt. Man kann ihn jedoch durch vorheriges Abschreiben der sorgfältig ausgearbeiteten Blätter mit festem Feder sehr gut beseitigen, jedoch das Gemüte hernach von Solan nicht zu unterbrechen ist.

Die deutsche Gesellschaft für Züchtungsstudie hat mit Unterstützung des Landwirtschaftsministers in ihren Geschäftsräumen in Berlin-Dahlem, Seelenstr. 15, eine unter Leitung ihres Hauptgeschäftsführers Dr. Wilsdorf stehende Arbeitsgemeinschaft für die Abführung des Steuerüberschusses eingerichtet.

Die Aufhebung des Steuerüberschusses der Beamten. Mit Rücksicht auf die durch den Krieg überaus unglückliche Finanzlage der Gemeinden hat der Reichsverband Deutscher Städte eine Eingabe an die preussische Staatsregierung gemacht, in der erucht wird, möglichst schon dem

„Wie wäre es?“ sagte Elisabeth plötzlich, „wenn ich Ihnen helfe, damit Sie heute noch einmal hinaus können? Ich tue es gern! Und schwer wäre es eigentlich nicht.“

„Sie haben den Schlüssel zum hinteren Parktürchen bei sich, nicht wahr? Sie halten sie ja auch heute nachmittag! Also liefern Sie eben heute abend nicht wie sonst die Schlüssel beim Portier ab. Sagen Sie, dieselben seien verlegt, verloren — kurz irgend etwas. Es wird ja den Kopf nicht kosten.“

„Da haben Sie übrigens zwei Gulden, die geben Sie dem Portier, damit er reinen Mund hält. Und hier — diese fünf Gulden schenke ich Ihnen, Frau Marianne; machen Sie sich damit einen vernünftigen Abend mit Ihrem Manne. Im neun Uhr werden die Sturmlampen gelöscht, dann schleichen Sie leise über die Stiege hinunter. Sind Sie einmal im Park, dann sieht Sie niemand mehr.“

„Sie redete noch fort, während die Wärterin schwankend, überlegend stand. Aber die Verfassung war zu groß, freilich, wenn die Sache endend würde.“

„Sie können vollständig beruhigt sein“, sagte Elisabeth mit Bestimmtheit. „Heberdies, wenn Sie vielleicht Angst haben meinestwegen.“

„Das leuchtete auch Marianne ein. Sie wußte ja genau, daß Elisabeth Andros nicht mehr krank war.“

„Wenn man ihr also die Gelegenheit nahm, die Zimmer zu verlassen, so war man auch ihrer sicher. Lediglich was ja die junge Frau sehr gern hier und begabte doch ihren Aufenthalt selbst. Also brauchte man keines

„aus Angst zu haben, daß sie heimlich davonläuft.“

„Mit einem bitterlichen Aufschluchzen sank sie neben dem Fenster in die Knie. Was hatte sie also erlebt, in wenigen, kurzen Stunden! Das unvorstellbare Wiedersehen mit dem Mann, der sie unendlich beglückte, aber zugleich auch tief erschütterte.“

(Fortsetzung folgt.)

**Butterbezugsweise.**

Wir machen nochmals auf die Bekanntmachung des Magistrats in der heutigen Nummer über die Ausgabe von Butterbezugscheinen aufmerksam. Demnach erhalten morgen Donnerstag im alten Rathaus in der Burgstraße nur diejenigen Haushalte Butterbezugscheine ausgefertigt, die Besitzer von einer bestimmten Molkerei durch die Post oder Kasse von auswärtig beziehen oder zu beziehen wünschen. Alle anderen Haushaltungen, gleichgültig ob sie Bürger vom Landwirt oder auf anderem Wege von auswärtig beziehen oder vom Händler usw. im Orte kaufen, haben sich am Donnerstag nicht zu melden.

Wie wir erfahren, werden auf höhere Anordnung bis auf Weiteres für den Stoff auf eine Woche nur 90 Gramm Butter zugestellt und demgemäß die Bezugscheine nur über die hiernach zukünftige Menge laufen.

Die Ausgabe von Speisekarten für die Verkäufer erfolgt erst in den nächsten Tagen. Nähere Anordnungen darüber folgen.

**Doch Einlieferung des Nachschubverzeichnisses im 4. Armeekorpsbezirk?**

Eine Einlieferung des Nachschubverzeichnisses ist, wie die Nr. 3 mit Bestimmtheit erfolgt, nur doch auch für den Bezirk des 4. Armeekorps in Aussicht genommen. Zu nicht allzu ferner Zeit soll eine Verordnung erlassen werden, durch die alle Fahrtrassen und Fahrabfänge, die sich im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch bestimmt sind, festgestellt werden. Die Weiterbearbeitung der beschlossenen Nachschubverzeichnisse soll nur einem begrenzten Personenkreis gestattet werden. Die übrigen Personen sollen aufgefordert werden, ihre Berechtigung freiwillig abzugeben. Für die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht freiwillig abgetretenen Besitze und Schlachttiere ist die Pflicht festgesetzt und Genehmigung verweigert werden.

**Bewertung von Schlachtabfällen als Futtermittel.**

In die größeren Aborteiten anfallenender Metzger und Tierarztteile sowie die in größeren Schlachthäusern und Schlachtbetrieben anfallenden, zum menschlichen Genuss nicht verwendbaren Schlachtabfälle sind als Futtermittel und Fette zu verarbeiten mit Ausnahme von Häuten, Hufen, Hörnern, Klauen, Wolle, Borsten und Federn.

Bestimmungen über die Art der Verarbeitung werden die Landeszentralbehörden erlassen; dabei wird die sachkundige Mitwirkung des Kriegsaussschusses für Schlachttiere und des Kriegsaussschusses für pflanzliche und tierische Gesteine und Fette herangezogen werden. Den Besitzern öffentlicher Schlachthäuser und kommunaler Aborteiten ist auf Antrag eine Zeitsumme bis zu einem Drittel des gewonnenen Futters zur eigenen Verwendung zu überlassen.

Durch sachgemäße Bewertung der Abfälle wird eine erhebliche Vermehrung der verfügbaren Futtermittel besonders wertvoller Art erzielt werden.

**Die pflichtige Behandlung überreiner oder entweigter Vorräte.**

Man schreibt uns: In landwirtschaftlichen Kreisen besteht vielfach Unklarheit darüber, wem die Verpflichtung des Besitzers zur pflichtigen Behandlung freihändig überreiner oder bei ihm entweigter Vorräte obliegt. Maßgebend hierfür sind die betreffenden Bestimmungen in der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Wehl vom 28. Juni 1915. Danach ist der Besitzer und in dessen Abwesenheit sein Vertreter berechtigt und verpflichtet, alle zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Zwar dürfen Veränderungen an beschlossener oder freihändig überreiner Vorräte nur mit Zustimmung des zuständigen Kommunalverbandes vorgenommen werden, aber diese Zustimmung bezieht sich nicht auf die Maßnahmen zur Erhaltung der Vorräte. Die Verpflichtung zur Vornahme der zur Erhaltung erforderlichen Handlungen erstreckt sich zunächst auf ordnungsmäßige Unterbringung und Verwahrung der Vorräte, z. B. das Einfahren der Ernte, Trocknen feucht gewordenen Getreides und ähnliches. Die Erhaltungspflicht umfasst weiter alle Handlungen, die erforderlich sind, um die Vorräte im guten Zustande zu erhalten, bei drohendem Getreide das Lüften, Umkühlen usw. Zur Befreiung der Vorräte der Gefahr des Verderbens sind Vorschriften mit veröffentlicht, er ist aber in hohem Maße daran interessiert, sie unter Verwahrung zu erhalten, da er keinen Anspruch auf Zahlung einer Vergütung an den Kommunalverband oder die Reichsgetreidekasse hat, wenn die Vorräte aus der Verwahrung untergehen. Für Sicherstellung der Pflichten ist der Besitzer dem Kommunalverband Schadenerschaftlich haftbar. Außerdem besteht die Verordnung einen Besitzer oder dessen Stellvertreter, der die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt, mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre. Ein besonderes Gewicht wird für die Verletzung der Erhaltungspflicht der Vorräte gesetzt, es liegt im Vernahmehempen, der sich nach der Güte und Beschaffenheit des Getreides richtet. Der Besitzer überreiner oder entweigter Vorräte ist auch verpflichtet, sie zu verwahren, bis der Erwerber sie übernimmt. Hierfür wird ihm

eine angemessene Vergütung gewährt, die, wenn keine Einigung über die passende Summe von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgelegt wird.

**800 Millionen neue Postwertzeichen.**

Die Einführung der Reichsausgabe bei den Post- und Telegraphengebühren zum 1. August macht neue Postwertzeichen zu 2½, 7½ und 15 Mark, sowie Postkarten ohne und mit Antwort zu 7½ Mark notwendig. Der erste Bedarf der Postanstalten an diesen Wertzeichen beträgt mehr als 800 Millionen Stück. Sobald diese hergestellt sind, werden auch Freimarkepostkarten, mit den neuen Marken zu 2½ und 15 Mark für Postkontrollstellen angefertigt. Ebenso werden die Postwertzeichengeber und Postkartengeber, wie jetzt die Briefmarkenautomaten einzeln heißen, für die neuen Werte eingerichtet. Die jetzigen Verteiler von Briefmarken zu 5 Mark werden eingewechselt, das sie nach dem Entwurf eines Behauptungsbüros eine Marke zu 7½ und eine Marke zu 2½ Mark geben. Die Postkartengeber geben dann für 10 Mark eine Marke zu 7½ Mark und eine Marke zu 2½ Mark.

**Der 8. Geschäftsbericht des Arbeitsausschusses für Jugendpflege im Regierungsbezirk Merseburg.**

Dieser 8. Geschäftsbericht, der über die gesamte Jugendpflege im Regierungsbezirk Merseburg auf die Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 Bericht erstattet, ist zugleich, wie seine Vorgänger, ein Rundschreiben an die Orts- und Kreisjugendräte für Jugendpflege, Leiter und Helfer in Jugendvereinigungen und Jugendkommissionen des Bezirkes.

Trotz des Krieges und der Hindernisse, die er auch der Jugendberziehung und Jugendpflege brachte, ist im Bezirke rührig von allen Beteiligten gearbeitet und das Werk gefördert worden. Bezirksjugend- und Kreisjugendpfleger haben durch Verbe- und Aufführungsreisen überall mitgeholfen, der gerade während des Krieges fehlenden Arbeitnehmern die Jugendberziehung als die wichtigste Aufgabe der Vaterlandsliebe angesehen. Fast alle Kreise des Regierungsbezirkes haben nun besondere Kreisjugendpfleger. Über ihre Tätigkeit gibt der 8. Geschäftsbericht Auskunft. Als Fortschritt ist zu bezeichnen, daß zum ersten Male eine Veranlassung der Kreisjugendpfleger festgelegt worden hat, auf der besonders die Richtlinien für ihre entsprechende Arbeit festgelegt wurden. (S. 41 u. f. des Berichts.)

Für die praktische Arbeit in der Jugendpflege sind nach dem Berichte 31 Lehrgänge in dem Berichtsjahr veranstaltet worden, es nahmen daran 1680 Personen teil, davon kommen 40 Prozent auf die Lehrer, 10 Prozent auf die Helfer und 50 Prozent auf die sonstigen Berufen. Ein Beweis dafür, wie vollständig im Regierungsbezirk Merseburg die Jugendpflege geworden ist.

Besonders erfreut der Abschnitt über die neuen Jugendheime. Trotz des Krieges sind 9 Jugendheime neu eingerichtet worden.

Der Besondere der weiblichen Jugend ist diesmal ein besonderer Abschnitt gewidmet worden. Es wurde im Bezirksaussschuß für Jugendpflege ein besonderer Ausschuß für diesen Zweig der Jugendpflege gebildet, dessen Vorsitzende Frau Regierungsrätin Schmidt von Gersdorf ist. Wir bekommen durch diese Darlegungen einen Überblick über das, was in der Pflege der weiblichen Jugend im Regierungsbezirke in festiger Kleinarbeit bereits geleistet worden ist, welche große Aufgaben aber auch noch zu lösen sind. Sehr interessant sind die Antworten auf die den einzelnen Vereinen gestellte Frage: Hat der Krieg die Pflege der weiblichen Jugend eingemindert? (S. 63 u. f. des Berichts.) Wie ist sämtliche Jungfrauen- und Mädchenvereine eines größeren Ortes zu fördern, gemeinsam Arbeit zusammenfassen können, zeigt das Merkblatt für die Jungfrauenvereine. Von großem Vorteil ist es, daß der Geschäftsbericht sämtliche Erfolge und Verfügungen des Berichtsjahres über die Jugendpflege abgedruckt hat.

Willkommen wird auch vielen das am Schluß gebotene Verzeichnis über Kriegsliteratur für die Jugendpflege sein. Die Bücher, die jetzt die Kreisjugendräte für Jugendpfleger erhalten, sind besonders aufgeführt. Jeder Jugendpfleger und jede Jugendpflegerin kann die Bücher des Verzeichnisses gratis bei dem Landratsamt seines Kreises (oder Magistrat der freireisenden Stadt) entleihen. Für die Fortbildung der Jugendpflege ist das wenig eine vorteilhafte Einrichtung.

Der 8. Geschäftsbericht betont die ganze Jugendpflege, eine Jugendpflege, wie sie die Eigentümlichkeit und innerliche Natur des deutschen Volkes verlangt. Jedem wird mit diesem die fünf Forderungen, die der große Krieg an die Jugendpflege stellt, mitgeteilt und die mit ihm verbundenen Aufgaben des Geschäftsberichts sind, unter anderem: 1. Erhaltung und Stärkung des sittlich-religiösen Grundcharakters des deutschen Volkes. 2. Größere Betonung des deutsch-patriotischen Gedankens, Erziehung zum Bewußtsein der Zugehörigkeit zum deutschen Volk und zur fürderlichen Eingabe an das Volksganze. 3. Mehr unmittelbare Willensbildung. 4. Erhöhte Ausbildung der Sinne und der Hände zu technischen Fertigkeiten.

Stählung des Körpers, 5. Unterhaltung des Familienlebens, als der wichtigsten Quelle der Volkskraft. Der Geschäftsbericht ist von allen Landratsämtern zu beziehen.

**Eingefandt**

Ein Jungenges von Immemanns Sturz sendet uns folgende Zeile:

Was schmeckt Dir noch oben himmelan?  
Der König der Luft ist's, Feld Immemann!  
Der manchen Feind schon im Kampfe bezwang  
Und sich die Palme des Sieges errang.  
Er kreist durch die Luft; mit scharfer Krauß  
Hält er sein Jüngge, ihr's Vaterland  
Wagt er sein Leben mit kaltem Blut,  
Und wirgt seinen Gegner mit scharfem Mut.  
Sein Name, der hat einen guten Klang,  
Der selbst bis ins Lager der Feinde drang.  
Den Adler von Alke' nennt man ihn,  
Sicht man ihn hoch oben die Kreise ziehn.  
Und wehe dem Feinde, der in die Klauen  
Des Adlers fällt. Nie mehr laun er geh'n.  
Die Welt aus seinen lustigen Höhen.  
Es kam gegen Immemanns Feind Befehl!

Da kam ein leuchtender Juning,  
Ein Sonntag und ein Sonntagabend,  
Der lag auf Frankreichs weitem Sturz.  
Doch in der Luft, da war ein Stingen,  
Doch oben sah man lachend sich schwingen  
Deutsche und englische Fliegergeschwader,  
Beritrid in Kampf und absteigend Ober,  
Und sornentruht, mit scharfem Flug  
Gef's aufeinander; Zug um Zug  
Sahen die Kämpen sich niederkriegen.  
Wem wird die mutige Tat gelohnt?  
So ist in den letzten Höhen der Kampf,  
Es trottern Gewehre, in Pulverdampf  
Ist oft die Flieger eingestürzt.  
Bei Gott, fürwahr ein scharer Bild!

Da schwebt von ferne ein Kar daber,  
Er zieht seine Kreise im Rotemmer.  
Mein Auge erheit ihn mit wütendem Blick;  
Doch laßter Flieger, Sieg dir und Glück!  
Da brennt sich das Jüngge, steigt und fällt,  
Und die Hand nicht das Ziel zu hält,  
Und führt zur Erde — ein drohender Ball  
Steht, heben und Splitter, ein graulicher Ball!

Ich fliege dahin — mein Atem heft flie,  
D Schidall, wie gramam ich doch dein Will!  
Das Herz floht — die Träne trau,  
Vor mir liegt — tot — Feld Immemann.

Kurt Weidemann (Merseburg),  
3. St. im Felde.

**Aus Provinz und Reich**

**Durch eine Granate geteilt.**  
Landshut, 4. Juli. Der Sohn des Polizeibeamten meisters Johannsen in Landshut geriet in den Kampf um Ruz in einem Kampf. Trotz aller Anstrengungen soll er immer tiefer ein und hatte nach zwei Stunden jede Hoffnung aufgegeben. Da schlug in nächster Nähe eine feindliche Granate ein, die ihn samt dem Schutze herabschleuderte. Er verlor das Bewußtsein, wurde aber bald gefunden und in ein Lazarett gebracht. Die Verwundungen hat nur an der Hand eine unerhebliche Verletzung davongetragen.

**Handmud.**  
Augsburg, 3. Juli. Am Handmud führte der 17-jährige Fabrikarbeiter Benedek einen Handmud an der 60-jährigen Ehegattin des Handmuders, die die Tat anstellte, in Verhaft. Die Beute betrug kaum 25 Mark.

**Das Elter, 3. Juli.** Die reichen Erfolge, die durch die Heiligkeit des Bades an Kranken und verwundeten Soldaten erzielt werden, zeigen, daß das Bad Elter als eine Heilmittel für unsere Krieger noch große Aufgaben zu erfüllen hat. In diesem Bewußtsein ist hier der Bau eines Heilzuges eines solchen Heilzuges am 21. Juni im neuen Kurort eine große Volkshilfsleistung hat, an dessen Bau die Prinzessin Johanna Georg von Sachsen hier eingetroffen war. Bei der Veranstaltung wirkten außerdem Kräfte mit, so die Kammerherren Decker und die Hofoberkammerherren aus Berlin, Herr von Grotzow, Kammermajor Sommer und Professor Menge aus Leipzig; ferner Wunder, daß bei Namen von solchem Rang die Veranstaltung bei vollem Saale glänzend verlief. — Der gute Besuch des Bades dauerte fort. Die Besuchszahl hat Ende Juni bereits 7 200 überschritten.

**Ämtliche Anzeigen.**

**Bekanntmachung.**

Am Auftrag des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichts Angelegenheiten werden die Verkäufer von Weizenmehl im Unterschied hierzu angemessen, Getreide, gleichviel ob Getreide droht oder nicht, nur in einem der Erntewertertemperatur entsprechenden Wärmegrade von etwa 10 Grad Celsius abzugeben.  
Merseburg, den 8. Juli 1916.

Der Königl. Landrat,  
Preisler von Wilmow 08 St.

**Bekanntmachung.**

Es soll die Zahl der schwerarbeitenden Bevölkerung des Kreises festgestellt werden. Ich ersuche, die Arbeitgeber des Kreises, in deren Interesse eine genaue Feststellung liegt, mit die in ihren Diensten heftenden Schwerarbeiter nach Namen, Stand und Wohnort binnen 14 Tagen anzugeben. Als Schwerarbeiter (auch Frauen) gelten:  
Bergarbeiter, landwirtschaftliche Arbeiter, Stein- und Holzarbeiter, Schmiede, Gerber, Ziegeleiarbeiter, Forst- und Transportarbeiter (alle, die mit Fortschaffen von Lasten beschäftigt sind), Seilzieher, Straßenarbeiter (soweit sie bei Reibarbeiten oder Schüttungsarbeiten beschäftigt sind), Ausgeschliffen sind Ausschusspersonen auch von Betrieben, in denen Schwerarbeiter beschäftigt sind.  
Merseburg, den 8. Juli 1916.

Der Königl. Landrat,  
Preisler von Wilmow 08 St.

**Getreide-, Kartoffel- und Hülsenverkauf sowie Feldverpachtung.**

Samstag, den 8. Juli d. J., von nachmittags 5 Uhr an soll das dem Herrn Landrat von Wilmow gehörige anstehende Getreide zu öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden und zwar:  
ca. 2 Morgen Weizen, 5 1/2 Morgen Roggen, 1 Morgen Gerste, 2 Morgen Hafer, 2 Morgen Kartoffeln, 1 1/2 Morgen Zuckerrüben, 1 Morgen Futterrüben und 1 1/2 Morgen Acker,  
daran anschließend findet im Wurfhoflichen Gahnd an Abend die Verpachtung von  
ca. vier Morgen Land  
an der in Termine bekanntzugeben Bedingungen statt. Sammelplatz ist in Gahnd zu Abend.  
Zur Anfrage:  
Herrn Franke, Auktionator.

**Bezugscheine für Molkereibutter.**

Auf Grund der Verordnung über vorläufige Maßnahmen an dem Gebiete der Futterversorgung vom 8. Juni 1916 (R.-G.-Bl. Seite 447 f. gende) wird der Verkehr mit Speiseeisen für den Bezirk der Stadt Merseburg und der Verbrauch geregelt.

Nähere Anordnung darüber folgt nach.

Molkereien dürfen vom 1. Juli 1916 ab Butter nach Orten innerhalb des Deutschen Reiches mit der Post oder Eisenbahn, außer an Behörden, nur gegen vorherige Einlieferung eines Bezugsheines verschicken.

Die Ausgabe dieser Bezugsheine erfolgt am Donnerstag, den 6. Juli 1916, vormittags von 8-1 Uhr, nachmittags von 3-6 Uhr, im alten Rathaus in der Burgstraße.

Die Haushaltungsvorstände haben dort mündlich oder schriftlich die Stoffzahl ihres Haushaltes anzugeben, für die Butter von Molkereien bezogen werden soll.  
Merseburg, den 4. Juli 1916.

Der Magistrat.  
**Püschle, Velvets, 10 Mark Belohnung.**  
Baumwollfutter  
alle Farben, frei verlässliche Ware, auch kleine Reste laut  
A. Müller, Zuzenburg,  
Baumwollfutter-Weine 87.  
Briele unverschieden 10 Fla. Porto.  
Grober braun. Jagdhund  
mit weißlicher Brust  
auf den Namen "Mimob"  
hören, entlaufen.  
Jagdwelken in Gasthof zur  
erzlenen Lande, Telefon 80.